

Vorlage		Vorlage-Nr: E 49.6/0009/WP18
Federführende Dienststelle: Stadtbibliothek		Status: öffentlich
Beteiligte Dienststelle/n:		Datum: 07.11.2023
		Verfasser/in: E 49/6
Anpassung des Mahnverfahrens der Stadtbibliothek Antrag der Fraktionen SPD und Bündnis Grüne vom 06.09.2023		
Ziele:		
Beratungsfolge:		
Datum	Gremium	Zuständigkeit
23.11.2023	Betriebsausschuss Kultur und Theater	Kenntnisnahme

Beschlussvorschlag:

Der Betriebsausschuss Kultur und Theater nimmt die Ausführungen der Verwaltung zur Kenntnis.

Finanzielle Auswirkungen

Keine

Klimarelevanz

Keine

Erläuterungen:

Die Stadtbibliothek Aachen hat die freundliche Erinnerung an den Ablauf der Leihfrist ab sofort umgesetzt. Leser*innen, die eine E-Mail-Adresse hinterlegt haben, erhalten drei Tage vor Ablauf der Leihfrist automatisch per E-Mail eine Erinnerung. Der Versand der E-Mail erfolgt automatisiert aus dem Bibliotheksmanagementsystem heraus. Eine Rückgabe der Medien ist über die Außenrückgabe in der Zentralbibliothek der Couvenstraße rund um die Uhr möglich.

Darüber hinaus hat die Stadtbibliothek eine Erinnerung an den Ablauf des Bibliotheksausweises eingeführt: Durch diesen Service werden die Leser*innen drei Monate vor Ablauf des Bibliotheksausweises automatisch aus dem Bibliotheksmanagementsystem heraus per E-Mail daran erinnert, ihren Ausweis zu verlängern. Die Verlängerung des Bibliotheksausweises ist über das Serviceportal der Stadt Aachen online möglich.

Anlage/n:

Antrag der Fraktionen SPD und Bündnis Grüne vom 06.09.2023



Grün-Rote Koalition im Rat der Stadt - 52062 Aachen

Oberbürgermeisterin
Sibylle Keupen
Rathaus/Markt
52058 Aachen

Verwaltungsgebäude Katschhof
Johannes-Paul-II.-Straße 1
52062 Aachen

0241 432 7217 (Grüne)
0241 432 7215 (SPD)

Antrag Nr. 40/2023 (Grüne)
187/23 (SPD)

Nr. 374/18

Aachen, 06.09.2023

Ratsantrag

Anpassung des Mahnverfahrens der Stadtbibliothek

Sehr geehrte Frau Oberbürgermeisterin,

die Fraktionen von GRÜNEN und SPD beantragen, im Rat der Stadt folgenden Beschluss zu fassen:

Die Stadtbibliothek wird beauftragt, ihr Mahnverfahren anzupassen und die Nutzer*innen kurz vor Ablauf der Leihfrist per E-Mail automatisiert über die nahende Frist informieren.

Begründung

Die bisherige Praxis der Stadtbibliothek sieht einen postalischen Mahnbescheid nach Ablauf der Leihfrist vor. Andere Institutionen, wie die Universitätsbibliothek in Aachen, erinnern ihre Nutzer*innen per E-Mail vor Ablauf der Leihfrist, um ihnen die Möglichkeit zu geben, die Medien fristgerecht zurückzubringen. Die Universitätsbibliothek Aachen versendet beispielsweise automatische Voraberminderungen fünf Tage vor Leihfristende. Besonders studentische Nutzer*innen erwarten dieses Vorgehen. Eine Umstellung des Mahnverfahrens würde zu einer noch größeren Nutzer*innen-Freundlichkeit beitragen. Der Wegfall der Kosten für die Erstellung der Schreiben und das Porto mindert den Einnahmeverlust durch die Mahngebühren. Der Servicegedanke sollte hier im Vordergrund stehen.

Mit freundlichen Grüßen

Carsten Schaadt

Fraktionssprecher GRÜNE

Michael Servos

Fraktionsvorsitzender SPD

Silke Bergs

Kulturpolitische Sprecherin GRÜNE

Tobias Tillmann

Kulturpolitischer Sprecher SPD